

**Amtliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Musik- und Kunstschule Bruchsal**



1.  
Aufgrund des § 18 GKZ in Verbindung mit § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Musik- und Kunstschule Bruchsal in ihrer Sitzung vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2025 beschlossen:

**§ 1  
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Musik- und Kunstschule voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt auf

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.979.431
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.979.431
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.956.446
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.958.931
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.485
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-28.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.500

2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-22.985
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

EUR

2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-22.985

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	154.000 €.
---	------------

## § 3 Verbandsumlagen

Entsprechend § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 10 der Satzung des Zweckverbandes wird eine Umlage erhoben. Die Umlageberechnung ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.	
Musikschule	1.416.762 €
• Betriebskostenumlage	0 €
• Kapitalumlage	
Kunstschule	293.020 €
• Betriebskostenumlage	4.000 €
• Kapitalumlage	

## § 4 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Übereinstimmung dieser Haushaltssatzung mit dem Beschluss der Versammlung vom 25.11.2024 wird bestätigt.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Musik- und Kunstschule Bruchsal ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 11.12.2024 Nr. RPK14-2207-66/11/2 bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan und Stellenplan 2025 und der Jahresabschluss 2023 inkl. Bilanz werden ab 13.01.2025 auf die Dauer von sieben Tagen zur Einsicht in der Musik- und Kunstschule Bruchsal, Durlacher Str. 3-7, Zimmer A 18, öffentlich aufgelegt.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. die Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Musik- und Kunstschule Bruchsal dem Beschluss der Versammlung nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Musik- und Kunstschule Bruchsal innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gez.  
Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick  
Verbandsvorsitzende